



## **Postulat Nussbaum Adrian und Mit. namens Fraktionen CVP, FDP, SVP, SP, G/JG und GLP über Anpassungen bei der Härtefallregelung für von Corona besonders betroffene Unternehmen**

eröffnet am 25. Januar 2021

Die Corona-Krise hält an, und verschiedene Unternehmen sind teilweise existenziell betroffen. Obwohl der Kanton Luzern möglichst schnell die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Auszahlung von Härtefallmassnahmen geschaffen hat, gibt es nach wie vor Unternehmen in verschiedenen Branchen, für welche die Härtefallregelung noch ungenügend ausgearbeitet ist. Diese Lücken gilt es zu schliessen, damit möglichst alle fair behandelt werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert:

1. die Aufteilung des fixen Verhältnisses zwischen Krediten und A-fonds-perdu-Beiträgen (heute 9:1) bei Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie zu flexibilisieren,
2. unserem Rat in der März-Session ein 2. Dekret vorzuschlagen, um die notwendigen finanziellen Mittel für diese flexibilisierte Härtefallregelung bereitstellen zu können,
3. im Hinblick auf dieses 2. Dekret zudem zu prüfen, ob und wie die 40-Prozent-Grenze der Umsatzeinbusse ebenfalls flexibilisiert werden soll,
4. bei allen Lösungen die tatsächlichen Entwicklungen der Corona-Krise sowie die rechtliche Entwicklung der Bundesvorgaben mit zu berücksichtigen,
5. Branchenverbände, Sozialpartner und Wirtschaftsverbände bei der Lösungsfindung miteinzubeziehen.

Mit den vorgenannten Forderungen sollen auch Luzerner Unternehmen, welche nicht zu den behördlich geschlossenen Betrieben zählen, aber faktisch von einer starken Umsatzeinbusse betroffen sind, von Fixkostenentschädigungen profitieren.

Begründungen:

Seit dem Beschluss zum 1. Dekret der LU-Härtefalllösung am 1. Dezember 2020 hat sich die Ausgangslage auf verschiedenen Ebenen stark verändert. Praktisch im Wochentakt hat der Bundesrat die Tätigkeit von verschiedenen Branchen eingeschränkt oder verboten und so Unternehmen tatsächlich oder faktisch geschlossen. Auf der anderen Seite hat der Bund und im Nachgang auch unser Kanton die finanzielle Unterstützung für behördlich geschlossene Betriebe ausgebaut und stark vereinfacht.

Unternehmen weiterer Branchen fallen aber mit den bestehenden Lösungen zwischen Stühle und Bänke. So können Hotels, Tourismusanbieter, Reiseunternehmen, Unternehmen in der Event- und Schaustellerbranche sowie vor- und nachgelagerte Unternehmen nicht von den hiervoor dargestellten Unterstützungen profitieren, weil sie nicht im eigentlichen Sinne schliessen mussten. Trotzdem verzeichnen sie seit knapp einem Jahr erhebliche Umsatzeinbussen, die in direktem Zusammenhang mit behördlichen Auflagen stehen (insbesondere mit Reisebeschränkungen und Versammlungsverboten). Aktuelle Umfragen haben vor allem gezeigt, dass das starre Verhältnis zwischen Krediten und A-fonds-perdu-Beiträgen den Bedürfnissen dieser Unternehmen zu wenig gerecht wird.

Der Kanton Luzern soll Lösungen ausarbeiten, mit welchen Unternehmen aus den vorgeannten Branchen Beiträge ausgerichtet werden, die einen Teil der angefallenen Fixkosten entschädigen, damit diese Unternehmen den behördlich geschlossenen Betrieben gleichgestellt sind.

Nicht zuletzt sollen damit coronabedingte Konkurse und der Verlust von Arbeitsplätzen verhindert werden.

Bei der Lösungsfindung soll die Regierung mit Sozialpartnern, Wirtschafts- und Branchenverbänden zusammenarbeiten.

*Nussbaum Adrian* namens der CVP-Fraktion

*Dubach Georg* namens der FDP-Fraktion

*Hartmann Armin* namens der SVP-Fraktion

*Budmiger Marcel* namens der SP-Fraktion

*Bärtsch Korintha* namens der G/JG-Fraktion

*Huser Barmettler Claudia* namens der GLP-Fraktion